



1. Dezember 2015

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage „Erweiterte Standortsuche für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Reutlingen – Teil 3“

GR-Vorlage 15/035/13

Sehr geehrte Frau Bosch,

zu der benannten Vorlage stellen wir folgenden Änderungsantrag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Auswahl der 10 weiteren Standorte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu.**
- 2. Die Verwaltung prüft, an welchen Standorten Wohnbebauung in einfacher Bauweise möglich ist. Sie legt dar, welche Hinderungsgründe gegebenenfalls dem entgegenstehen.**
- 3. Entsprechend dem Beschlussvorschlag**

Begründung:

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auch unter dem bestehenden zeitlichen Druck, den bei uns angekommenen Flüchtlingen so frühzeitig wie möglich Wohnraum anzubieten, der es ihnen erlaubt, eigenverantwortlich und in wohngemeinschaftsähnlichen, abgeschlossenen Einheiten zu leben.

Gemeinsam mit vielen fremden Menschen genutzte sanitäre Anlagen, wie auch gemeinsame Küchen in Gemeinschaftsunterkünften sind für eine längerfristige Unterbringung nicht geeignet und wir gehen davon aus, dass diejenigen Menschen, die in Reutlingen in der Anschlussunterbringung leben, für viele Jahre hier bleiben werden.

Darüber hinaus sind Gemeinschaftsunterkünfte unwirtschaftlich, weil sie

- teurer sind, da sie sowohl eine soziale als auch eine sachliche Betreuung erforderlich machen (Hausmeisterdienste u.ä.)
- Langfristig oft zu sozialen Brennpunkten mutieren mit den sich daraus ergebenden Folgekosten
- nach wenigen Jahren heruntergewirtschaftet sind

Der Bau von Mehrfamilienhäusern in einfachster Bauweise mit abgeschlossenen Wohnungen kann auch in vielen Jahren noch genutzt werden, um für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sich deshalb als wesentlich wirtschaftlicher darstellen. Unzutreffend ist auch, dass der Bau von

Wohngebäuden zeitlich zu Verzögerungen führen würde. Wenn mehrere Architekten mit der Planung beauftragt werden und diesen auch die Bauleitung übertragen wird, führt dies zu keiner Verzögerung.

Wir beantragen deshalb, zu prüfen, auf welchen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundstücken es möglich ist, Wohngebäude zu errichten oder gegebenenfalls darzulegen, warum dies an den jeweiligen Standorten nicht möglich ist.

Für die Fraktion

Gabriele Janz, Susanne Müller